



### Betriebsordnung der Vereinsanlage in Buch

1. Freiarbeit der Pferde in der Halle und auf dem eingezäunten Sandplatz darf nur unter Aufsicht der Besitzer erfolgen. Hierbei entstandene Schäden sind vom Pferdebesitzer unverzüglich zu beseitigen.
2. Pferdemist in der Halle, auf dem Sandplatz und auf den Wegen ist vom Benützer der Anlage umgehend und gründlich zu entfernen.
3. Aufgestelltes Hindernissmaterial und Trabstangen sind von den Benützern nach Beendigung der Trainingsstunde unverzüglich wieder wegzuräumen. (Ausnahmen erfolgen bei mehrtägigen Kursen.)
4. Reiten geht vor Freiarbeit (d.h. Freilaufen und Longieren).
5. Gespannfahren ist nur zu den im Hallenbelegungsplan eingetragenen Zeiten möglich. Ausnahmen kann der Sportleiter nach vorheriger Absprache mit den Reitern gewähren.
6. Für Nichtmitglieder wird eine Hallenbenutzungsgebühr in Höhe von 8 Euro erhoben.
7. Für den Reitbetrieb in der Halle und auf den Außenplätzen gelten folgende Regeln:
  - Schrittarbeit 2. und 3. Hufschlag. Trab- und Galopparbeit 1. Hufschlag.
  - Reiter, die auf der rechten Hand reiten, haben dem entgegenkommenden Reiter nach rechts auszuweichen.
8. Während laufender Reit- und Fahrkurse in der Halle und auf den Außenplätzen ist es Nichtkursteilnehmern untersagt, in dieser Zeit auf dem jeweils belegten Platz ihre Pferde zu arbeiten (außer es ist etwas anderes vereinbart).
9. Die Zuschauer werden gebeten während der Dauer von Unterrichtsstunden sich auf der Galerie aufzuhalten (Sitzgelegenheit ist vorhanden).
10. Für Hunde besteht Leinenzwang.
11. Der letzte Benützer der Reithalle hat dafür zu sorgen, dass das Hallentor geschlossen ist, sowie die Beleuchtung in der Halle und auf dem Weg ausgeschaltet wird.
12. Weisungsbefugt für Verstöße gegen die Benutzungsordnung sind der Sportleiter sowie alle weiteren Vorstandsmitglieder.